



BRIGITTE ZYPRIES
BUNDESMINISTERIN DER JUSTIZ

MOHRENSTRASSE 37
10117 BERLIN
TELEFON 018 88-580-9000
TELEFAX 018 88-580-9043
E-MAIL: ministerin@bmj.bund.de

An das
Bundes-Arbeitsgemeinschaft
für Familien-Mediation e.V.
Frau Dr. Elzbieta Dobiejewska
Herrn Christoph C. Paul
Eisenacher Straße 1
10777 Berlin

16. November 2007

Sehr geehrte Frau Dobiejewska,
sehr geehrter Herr Paul,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2007, mit dem Sie mir die Breslauer Erklärung zur bi-nationalen Kindschaftsmediation übersandt haben.

Ich freue mich, dass die deutsch-polnische Mediatorengruppe ihre Arbeit aufgenommen hat und begrüße es sehr, dass Sie bei Ihrer gemeinsamen Arbeit Ihr Augenmerk insbesondere auf die Belange der betroffenen Kinder richten. Das Wohl der Kinder, wenn diese bei einer Trennung oder Scheidung zwischen die elterlichen Fronten geraten, liegt mir ebenfalls sehr am Herzen.

Wenn beide Eltern, was in Zeiten eines zusammenwachsenden Europas immer häufiger geschieht, aus unterschiedlichen Staaten stammen und in verschiedenen Ländern leben, kann es bei einer Trennung vermehrt zu Missverständnissen und Ängsten und zu einer Verschärfung der Konflikte kommen. Der Vermeidung der sich hieraus ergebenden Belastungen und Gefahren für die betroffenen Kinder dienen verschiedene internationale Rechtsinstrumente wie das von Ihnen zitierte Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte der internationalen Kindesentführung (HKÜ) und die Brüssel IIa-Verordnung.

Bei der Bearbeitung von grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten stoßen die zuständigen Gerichte und die beteiligten Professionellen allerdings immer wieder auf besondere Schwierigkeiten, die oft nur mit großer Mühe bewältigt werden können. Deshalb hat das Bundesministerium der Justiz im Oktober 1999 zur Lösung deutsch-französischer Sorge- und Umgangskonflik-

te eine deutsch-französische parlamentarische Mediatorenkommission geschaffen und im Rahmen eines von Februar 2003 bis März 2006 durchgeführten Modellprojekts professionelle Mediatorinnen und Mediatoren eingesetzt. Das hierbei entwickelte Konzept einer bi-nationalen Co-Mediation wurde später im Verhältnis zum Vereinigten Königreich, zu den USA und anderen Ländern weiter erprobt und schließlich auch auf die besonders eilbedürftigen Kindesentführungsverfahren nach dem HKÜ ausgedehnt.

Deshalb freut es mich ganz besonders, dass die von Ihnen ins Leben gerufene deutsch-polnische Mediatorengruppe sich ebenfalls für den Einsatz von bi-nationalen Mediationsverfahren einsetzt, um, wie Sie schreiben, nachhaltig zur Regelung internationaler Kindschaftskonflikte und damit zum Wohl der betroffenen Kinder und Familien beizutragen.

Ich wünsche Ihnen für Ihre weitere Arbeit viel Erfolg und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitta Zyparis